

## Schulinterner Lehrplan CHEMIE (Kurzform) Stand November 2010

### Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung werden mündliche, praktische und schriftliche Beiträge der SchülerInnen berücksichtigt.

Solche Beiträge können sein:

- Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes
- Erstellen von Lernplakaten, Versuchsprotokollen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Kurze schriftliche Überprüfungen (Tests)

Bei der Gewichtung der einzelnen Beiträge im Hinblick auf die Gesamtnote soll nach pädagogischen Maßstäben verfahren werden.

Zur Orientierung sollten die mündlichen und praktischen Beiträge ca. 70 bis 80 % der Note ausmachen und die schriftlichen Beiträge 20 bis 30 % der Note.

Bei der Bewertung von schriftlichen Überprüfungen müssen für die Note „ausreichend“ mindestens 50 % der Punkte erreicht werden.

Im Bereich unterhalb von 50 % werden die erreichbaren Punkte je zur Hälfte der Note „mangelhaft“ und „ungenügend“ zugeordnet.

Im Bereich oberhalb von 50 % werden die erreichbaren Punkte zu je einem Viertel den Noten „ausreichend“, „befriedigend“, „gut“ und „sehr gut“ zugeordnet.